

20.12.2019 | Pressestatement

Zum heutigen Gerichtsurteil gegen UBER

Statement zum heutigen Urteil gegen Uber von Stefan Gelbhaar, Obmann im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur:

„Die Geschäftspraktiken von UBER sind heute durch Urteil als rechtswidrig festgestellt worden, weil das Gesetz zur Beförderung von Personen (PBefG) nicht beachtet wurde. Andere neue Mobilitätsanbieter sind von dem Urteil gegen UBER nicht betroffen, denn diese nutzen vielfach die sogenannte Experimentierklausel im PBefG oder haben Genehmigungen für typengemischte Verkehre.

Trotzdem wird immer deutlicher: das Runde passt nicht in das Eckige. Sinnvolle Regeln und Leitplanken sind in Hinblick auf Digitalisierung und Mobilität notwendig, um auch neuen Mobilitätsdiensten einen klaren Rahmen hinsichtlich Effizienz und Rechtssicherheit, Verbraucherschutz, Arbeitsschutz und Umweltstandards vorzugeben.

Dieser Aufgabe ist das Bundesverkehrsministerium bislang nicht gewachsen. Der Prozess zur Reform des Personenbeförderungsgesetzes ist ins Stocken geraten. Die von Andreas Scheuer berufene Kommission sollte zum Ende des Jahres ihre Ergebnisse vorlegen. Das ist nicht passiert. Ich glaube nicht daran, dass der Minister das zwischen den Feiertagen erledigt. Daher: Auch dieses Versprechen ist gebrochen.“